



BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg
www.bsh-natur.de . Bank: LzO BIC: BRLADE21LZO, IBAN: DE 92 2805 0100 0000 44 30 44

Pressemitteilung



1 Der Lebensraum im Benthullener Moor von heute mit Brutnischen und Futtertieren, zum Beispiel für Neuntöter und Großbrachvogel, kann nur durch ungestörte Ruhezonen erhalten werden (links), nicht aber durch eine zwar planmäßige, aber wiederbesiedelungsfeindliche Ausräumung durch Torfmaschinen (rechts). Das sieht zwar geordnet und sauber aus, ist jedoch tot und besiedelt sich nur schwer mit nicht vorhersagbarem Erfolg wieder. Trockene artenreiche Hochmoore dürfen so nicht weiter großflächig vernichtet werden. Foto:BSH

Bestehende Moor-Refugien nicht durch Abtorfung zerstören *BSH äußert sich kritisch zum Landesraumordnungsprogramm (LROP)*

Wardenburg. Jahrzehntlang half die private Torfgewinnung für Heizzwecke über Engpässe hinweg. Die anschließende Versorgung mit Gas und Heizöl führte dazu, dass die Handtorfstiche sich selbst überlassen wurden und daraus viele Kleinbiotope entstanden sind. Seit den siebziger Jahren wurde der Torfabbau maschinell verstärkt eingesetzt, um diese Substrate, zum Beispiel für den Gartenbau, zu vermarkten. Statt trockener, aber sehr belebter Hochmoorstandorte, ergaben sich damit mehrheitlich nasse Moor-Wüsten mit einer unsicheren biologischen Zukunft. Heute geht es nach Auffassung der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) um letzte Refugien und um die Frage, ob es zugelassen werden darf, auch hier nach der gleichen Methode bis zur Kahlrasur zu „regenerieren“ oder diese Standorte vorsichtig und flächen-selektiv zu „revitalisieren“. Unter anderem geht es darum in den Vorgaben zum neuen Landesraumordnungsprogramm der niedersächsischen Landesregierung (Abschnitt e) 3.1.1, Anl. 2). Auf die wichtigsten Aspekte dazu hat jetzt die BSH aus der Sicht des Moor- und Artenschutzes in einer Stellungnahme an das zuständige Landwirtschaftsministerium hingewiesen. Diese basiert auf Erfahrungen, die auf diversen Flächen, darunter eigenen im Diepholzer Moor sowie anderen Hochmooren, gesammelt worden sind; vgl.: www.bsh-natur.de/Service/Herunterladen > Nordd. Biotope 25 -Diepholzer Moor // Aktuelle Info auf Home-Titelseite rechts, S. 6 v. 25. 02. 2013).

Die Begriffe „Moorentwicklung“, „Torferhaltung“ und „Wieder-/Vernässung“ sind genau, also artenschutzorientiert und gerichtsfest, zu definieren und zu erläutern, gerade auch deshalb, weil bekannt sein muss, von welcher technischen Vorgehensweise gesprochen wird und welches vorhandene Arteninventar gefährdet oder beseitigt werden soll, um nichtvorhandene Natur zu generieren. Seit Jahren fällt auf, dass die pauschalen tiefgreifenden Veränderungen der Hochmoore durch Maschinen der Torffirmen angesichts des Refugialcharakters vieler Standorte schwerwiegende Schäden angerichtet haben. Auftrag nehmende Planungsbüros berücksichtigen oftmals nicht oder zu wenig die sektorale Optimierung von schutzwürdigen, auch verbirkten Hochmooren durch die Einrichtung kleinräumiger Senken und Teiche, deutlich oberhalb des mineralischen Untergrundes, ohne flächenhaft einzugreifen.

Trockene Hochmoore haben eigene Wertigkeiten im Hinblick auf die sich dorthin eingemischten Kulturflüchtlinge. Zielarten für eine Hochmoorentwicklung sind Wiesenvögel (Brachvogel, Bekassine, sie kommen auf lebendem Hochmoor nicht vor. Wo extensive naturschutz-abgestimmte späte Beweidung / Mahd ist, sollte diese verbleiben) sowie selten gewordene Singvögel wie Würger, Grasmücken und selbst Fitis sowie ursprünglich häufige Arten. Ebenfalls schutzwürdig sind Reptilien wie Schlingnatter und Eidechsen, aber auch zahlreiche Insektenarten von Libellen bis zu trockenmoor-gebundenen Ameisen sowie wirbellose Bewohner der Mesofauna, oft nicht hochmoortypische, aber geschützte Vertreter. Ähnliches gilt für die Gehölze und Krautvegetation. Wenn sich z.B. Horste von Faulbaum angesiedelt haben oder –wie im Falle des Benthullener Moores- Königsfarne vorkommen, erfüllen diese wichtige nahrungsökologische Funktionen oder sind streng geschützte Arten mit Brutbiotop- und Bestandsschutz. Das zugunsten des Torfabbaus unbeachtet zu lassen, ist gesetzwidrig und ein Widerspruch in sich. Denn während in bestehenden Restmooren diese Arten noch angetroffen werden, sind sie in Abrasur-Torfkörpern verschwunden und niemand kann genau vorhersagen, wann und wie sich die abgetorften Areale von welchen Arten wiederbesiedelt werden.

Insofern sollte im LROP zur Vorgabe gemacht werden, zuallererst die bestehenden trockenen Areale unbehelligt zu lassen und das Regenwasser ggf. verstärkt aufzufangen. In welchem Maße eingestaut werden wird, müsste den Absprachen der zuständigen Naturschutzbehörden und NGOs in maßgebender Beratung von Biologen (Botanikern,

Pflanzensoziologen, Zoologen aus der Systematik) vorbehalten bleiben, die wiederum die örtlichen Verhältnisse bezüglich Eigentumsverpflichtungen oder extensive landwirtschaftliche Nutzung berücksichtigen müssen. Auf keinen Fall darf – wie im Benthullener Moor geschehen- die Bunkerde abgefahren werden. Die BSH plädiert also anstelle des maschinellen flächenhaften Torfabbaus für punktuelle bis kleinflächige Vernässungen im Sinne von moorigen Feuchtbrachen, was im LROP zur Auflage gemacht werden sollte.

Birkenwälder können dann zugunsten kleinerer maschinell auszuhebender Teiche und Senken artengerecht zurückgedrängt werden. Sie haben aber –gerade an den Rändern- eine wichtige Funktion zur Abschirmung gegen Immissionen, z. B. aus Düngestoffen. Lichte Mischwälder aus Birke, Kiefer, Faulbaum, Weichhölzern, begrenzt auch Ginster, sind ökologisch wertvoll und sollten nur in Ausnahmefällen reduziert werden, sofern sie nicht ohnehin durch höhere Wasserstände absterben, das sollte den natürlichen Prozessen überlassen bleiben.

Auch Teiche und Gehölze sowie jede andere fotosynthetische standortnahe Vegetation (Heiden, Brombeergebüsche u.a.) binden CO₂; abgetorfte Hochmoor-Wüsten auf deren wesentliche Funktion als Kohlendioxid-Fallen zu reduzieren, wird der Bedeutung gemischter Nieder- und Hochmoorstandorte nicht gerecht und rechtfertigt dieses Tabula-rasa-Vorgehen nicht.

Die BSH plädiert somit nachdrücklich für den Erhalt bestehender Strukturen, für mehr Sukzession und Eigenentwicklung, mehr Feuchtbrachen und weniger Planung sowie für den Stopp des weiteren Torfabbaus in diese schutzwürdigen verbirkten Flächen hinein.

Dem entspricht auch der Passus, dass alte Torfkörper zu verbleiben haben wie sie sind. Alte sich selbst überlassene, auch steilwandige vollgelaufene Handtorfstiche haben sich in den uns bekannten Hochmooren hervorragend zugunsten typischer Hochmoor(rand)vegetation wie div. Torfmoos-, Heide-, Wollgras-Gesellschaften ohne jedes menschliche Zutun entwickelt. Maschineneinsatz also nur lokal, nicht flächenhaft und nur nach vorheriger Abstimmung mit Botanikern und Zoologen – vor der endgültigen Herausgabe der Landschaftsplanung. Sofern Seltenheiten wie Königsfarne nachgewiesen sind, sind dort keine naturnahen Senken anzulegen, sondern ist alles so zu belassen. Denn es kann nicht sein, dass wertvolle Naturelemente zugunsten einer unsicheren Entwicklung nach der Abtorfung geopfert werden. Allerdings sollten Pflegeeinsätze auf älteren Standorten dort erfolgen, wo es Aspekte der Artenförderung notwendig machen.

Text und Fotos: Remmer Akkermann/ BSH

Beispielflächen aus dem Diepholzer Moor
(Fotos 2-8, Februar 2014):



2 Hochgelegener Zufahrtsweg, Randentwässerung und extensives Grünland leiten zur Kernzone des Diepholzer Moores (Stadt Diepholz) über.



3 Stark verfilztes Pfeifengras: keine Durchkommen für Amphibien und Reptilien. Ein lokales maschinelles Öffnen des oberflächennahen Untergrundes ist angezeigt.



4 Gebüschgruppen - wie hier aus Faulbaum vor einer Birkenkulisse – sind als nektarreiche Futterquelle erhaltenswert.



5 Trockene, feuchte bis nasse Kleinstrukturen zwischen Torf- und Laubmoosen sowie Heiden werden gern von bodenlebenden Insekten und Libellen aufgesucht.



6 Fortschreitender Birkenaufwuchs auf höhergewachsenem Hochmoorkörper kann durch Absägen, sektorales Abschieben und/oder Regenwasser-Rückstau begrenzt werden.



7 Ehemaliger Handtorfstich mit Bentgras-Bulten und starkem Birken-Bewuchs. Hier lassen sich teichartige Strukturen (untere Plattform) und freigelegte kleine Lichtungen maschinell einfügen.



8 Hinreichend hoher Wasseranstau. Das Wachstum lebender Torfmoose kommt auch rund um "Initialgehölze" gut voran. Würde höher eingestaut, ergäben sich größere freie Wasserflächen, die für einfliegende Arten wie Wildgänse attraktiv würden, denen am benachbarten Dümmer ein hinreichend artgerechter Lebensraum zur Verfügung steht. Das entspräche nicht dem Entwicklungskonzept eines Hochmoores. Das wäre eher der Fall bei freizubaggernden kleinen Moorteichen für Krick- und Knäkente.

**Beispiele aus dem Benthullener und Südmoslesfehner Moor
(Fotos 9-10, Mai und Oktober 2013):**



9 Dieser wild aufgewachsene Mischwald im Benthullener Moor (Landkreis Oldenburg / Gemeinde Wardenburg) ist ökologisch wertvoll und soll dennoch den Torfmaschinen zum Opfer fallen. Die BSH hält das für unvereinbar mit gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzes (Oktober 2013).



10 Maschineller Torfabbau ohne Rücksicht auf Verluste. Im Vordergrund ist zu erkennen, dass sich die Torfmaschine beim letzten Stich in den mineralischen Untergrund eingearbeitet hat. Der sandige Horizont ist an der Basis der vorderen Torfwand als hellerer Streifen gut zu erkennen. Damit fließt das Regenwasser in den Untergrund ab und lässt sich nicht mehr stauen. Dieser Torfabbau hat sich nicht an die behördlichen Auflagen gehalten, die einen Mindestabstand von 50 cm an restlicher Torf-Mächtigkeit fordern. Auch wurde die oberflächliche Auflage (Bunkerde mit Samenbank) durch Torffirmen abgefahren und verkauft, steht also für den Wiederaufwuchs nicht mehr zur Verfügung. Statt mit dem Abbau fortzufahren, müsste alles auf Anordnung der unteren Naturschutzbehörde eingeebnet und dann zugunsten einer natürlichen Wiederbesiedlung stillgelegt werden. Andernorts wurde planerisch die Angabe eines erfolgten Torfstichs "vergessen", was Abweichungen und hohe Zusatzgewinne ermöglicht. Im Bereich des Heeder / Lohner Moores / Hoher Sühn (Diepholz) wurde in den neunziger Jahren trotz des Protestes von Archäologen behördlich toleriert, dass germanische Bohlenwege durch Torfmaschinen zerstört wurden. Hier ergeben sich Eingriffe auf großen Flächen, die nicht nur durch sofortige Stilllegung kompensiert werden müssen, sondern auch staatsanwaltlich von Interesse sind (Hochmoor in Südmoslesfehn, Mai 2013).